

Koalition will Gesetz

Cannabis für Schwerkranke auf Kassenkosten?

Cannabis auf Kassenkosten: Das soll für Schmerzpatienten schon bald möglich sein. Die Drogenbeauftragte hat sich nun öffentlich für ein entsprechendes Gesetz stark gemacht.

Seit Jahren hält die Debatte um eine Teil-Legalisierung von Cannabis für Schwerkranke bereits an – nun könnte sie bald ein Ende haben. Denn die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler, hat in einem Interview mit der Zeitung „Die Welt“ angekündigt, den Cannabis-Gebrauch für bestimmte medizinische Indikationen zu erleichtern. „Mein Ziel ist, dass in Zukunft mehr Menschen als bisher Cannabis als Medizin bekommen können“, sagte die CSU-Politikerin. „Für diese Patienten müssen die Kosten von den Krankenkassen erstattet werden.“ Noch in diesem Jahr solle das Gesetz durch den Bundestag gebracht werden. Tatsächlich arbeitet das Gesundheitsministerium „unter Hochdruck“ an einer Regelung, bestätigte das Büro von Mortler auf Anfrage von Springer Medizin/Ärzte Zeitung. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe betonte: „Wir wollen, dass schwerkranke Menschen, denen nur durch Medizinalhanf geholfen werden kann, gut versorgt werden. Deshalb werden wir die rechtlichen Bedingungen, unter denen dies erfolgt, zeitnah anpassen.“

Im Visier der Ermittler

In anderen Ländern hat sich die Regelung bereits bewährt. Hierzulande können chronisch Kranke, die Cannabis zur Schmerzlinderung brauchen, noch ins Visier von Ermittlern geraten. Denn Cannabis-Präparate sind für ausgewählte Schmerzkranken auf Basis einer Ausnahme genehmigung des BfArM zwar in den Apotheken erhältlich, jedoch teuer. Weil die Kosten in der Regel nicht von den Krankenkassen übernommen werden, entscheiden sich einige für den Eigenanbau – auch wenn sie damit die Ge-

fahr eines Verfahrens eingehen. Damit soll laut Mortler nun Schluss sein. Ihre Ankündigung findet in der Politik Anklang: „Wir begrüßen und unterstützen die längst überfälligen Änderungen, die nun in Aussicht gestellt wurden“, teilte Hilde Mattheis, Sprecherin für Gesundheit der SPD-Bundestagsfraktion, und der Bundestagsabgeordnete Burkhard Blienert (SPD) mit. „Hiermit wird der Weg zu einer sachorientierten und ideologiefreien Debatte ermöglicht.“

Tatsächlich hatte eine repräsentative Umfrage von Infratest im Auftrag des Deutschen Hanfverbands (DHV) im Oktober 2014 gezeigt, dass dies auch die Mehrheit der Bevölkerung befürwortet: 82% der 1012 Befragten gaben an, dass der Zugang zur Droge zumindest für Patienten, deren Beschwerden dadurch gelindert werden können, ermöglicht werden sollte. „Cannabis auf Rezept und von der Kasse bezahlt ist für bestimmte Patientengruppen sicher sinnvoll“, sagte Jens Spahn, gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion. „Außerdem ist eine klare Regelung besser als wenn sich jetzt jeder im Einzelfall gerichtlich das Recht auf Anbau im eigenen Garten erstreitet.“ Erst im Vorjahr hatte das Verwaltungsgericht Köln drei chronischen

Schmerzpatienten erlaubt, in ihren Wohnungen Cannabis anzubauen, da entsprechende Medikamente für sie unerschwinglich seien. Kritiker warnten daraufhin vor einer schiebchenweisen Legalisierung der Droge.

12 Millionen Schmerzpatienten

In Deutschland gibt es der Deutschen Schmerzgesellschaft zufolge zwölf Millionen Menschen mit chronischen Schmerzen – 239 haben seit Anfang 2014 eine Ausnahmeerlaubnis beantragt, um Cannabis zu medizinischen Zwecken zu nutzen, teilte BMG-Staatssekretärin Ingrid Fischbach jüngst mit. Neben Schmerzpatienten zählen zu den betroffenen Indikationen Spastik bei MS, Tourette-Syndrom, depressive Störungen sowie ADHS. „Cannabis kann dabei nie als Medikament der ersten Wahl gelten“, betont Prof. Dr. Joachim Nadstawek, Vorsitzender des Berufsverbands der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland (BVSD). Wie beim Einsatz von Opioiden müsse eine Indikation vorliegen. Der BVSD befürwortete die Neuregelung aber ausdrücklich. (Jana Kötter)

www.aerztezeitung.de

BÄK begrüßt leichteren Zugang für Schwerkranke

Der Ärzterverband hat den von der Bundesregierung angekündigten leichteren Zugang zu Cannabis-Produkten für Schwerkranke begrüßt. Eine Therapie mit cannabionidhaltigen Arzneimitteln könne für bestimmte Patienten sinnvoll sein, sagte der Präsident der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, der „Neuen Osnabrücker Zeitung“. Dies gelte für Patienten mit neurologischen Krankheiten wie Multipler Sklerose (MS) mit spastischen Schmerzen sowie Kranken, die unter mehreren Symptomen wie Schmerzen, Appetitmangel, Übelkeit und Depressivität leiden. Schwer kranke Patienten sollen nach dem Willen der Koalition ab 2016 Cannabis auf Rezept erhalten können. Die Kosten sollen die Kassen übernehmen. Schmerzpatienten, die etwa zu Hause Hanfpflanzen anbauen, können aufgrund der Gesetzeslage derzeit noch ins Visier von Ermittlern geraten. Besitz, Anbau und Handel sind verboten. Der Ärztepräsident schlug die Berufung einer Expertengruppe vor, die Empfehlungen zur zulassungüberschreitenden Anwendung von Arzneimitteln auf Basis von Cannabis erstellt. Montgomery warnte zugleich vor ungeprüften Cannabiszubereitungen. Eine Legalisierung des Besitzes und der Anbau für den medizinischen Eigenbedarf seien nicht sinnvoll. (dpa)